

V o r l a g e

an den Ortsrat Emmerstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Nadine Schrader

Frau Nadine Schrader hat in einer E-Mail vom 23.07.2018 den Ortsbürgermeister des Ortsteils Emmerstedt, Herrn Hans-Jürgen Schönemann, unterrichtet, dass sie ihren Wohnsitz von Helmstedt/Emmerstedt nach Uetze-Hänigsen verlegt und deshalb ihr Mandat im Ortsrat Emmerstedt mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verlieren die Ortsratsmitglieder ihren Sitz im Ortsrat durch Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKomVG wegen Aufgabe des Wohnsitzes im Gebiet der Stadt Helmstedt.

Der Ortsrat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Ortsrat Emmerstedt für das Ortsratsmitglied Nadine Schrader gem. § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG durch Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKomVG beendet ist.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)